

Analyse des SRG Online-Angebotes 2024

Zusammenfassung

Hauptzielsetzung der Analyse ist die Überprüfung, wie die SRG SSR mit ihren Online-Angeboten srf.ch, rts.ch und rsi.ch den **Auftrag der Konzession** umsetzt. Die Analyse wurde auf Grundlage einer laufenden Vollerhebung aller im Jahr 2024 publizierten Online-Beiträge der SRG durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass das Kriterium der **Längenbeschränkung** bei **98 Prozent** der Textbeiträge in den drei Newsportalen eingehalten wird. Das **75 Prozent-Kriterium** der Audio- bzw. Video-Verknüpfungen wird von allen drei Online-Angeboten und über das ganze Jahr **übertroffen**. Die untersuchten externen **Verlinkungen** erfüllen die Konzessionsvorgaben durchgehend, es wurden keine Hinweise auf kommerzielle Motivationen von Links gefunden.

Methodische Informationen

Untersuchtes Online-Angebot:	srf.ch (Deutsche Schweiz), rts.ch (Französische Schweiz), rsi.ch (Italienische Schweiz)
Vorgehen, Erhebungszeitraum:	Laufende Vollerhebung aller Online-Beiträge und externen Links im Haupt-Inhaltsbereich, publiziert zwischen 1. Januar und 31. Dezember 2024
Analysegrundlage:	- Online-Beiträge: N= 180'515 - Sendungsbezüge: N= 154'652 - Externe Verlinkungen: N= 3'213'038
Methodik:	Computergestützte Form der quantitativen Inhaltsanalyse A) redaktionelle Analyse (Einheiten: Online-Beiträge, Sendungsbezüge) B) Linkanalyse (Einheit: Externe Verlinkungen)

Problemstellung

Die SRG darf, gemäss Art. 18 Abs. 2 der Konzession, Online-Angebote nur unter bestimmten Bedingungen verbreiten. Hauptzielsetzung der **Analyse des SRG Online-Angebotes** im Jahr 2024 ist die Überprüfung, wie die SRG mit ihren dreisprachigen Online-Angeboten den **Auftrag** der Konzession umsetzt. Ausserdem gibt die Studie einen Einblick in die **Angebotsstruktur** der SRG Online-Auftritte.

Die Überprüfung beantwortet im Wesentlichen, wie von SRF, RTS und RSI im Jahr 2024 der inhaltliche und zeitliche **Sendungsbezug** hergestellt wird (Art. 18 Abs. 2 Bst. b), wie bei nicht sendungsbezogenen Beiträgen die **Längenbeschränkung** der Texte eingehalten wird (Art. 18 Abs. 2 Bst. c) und wie das Kriterium der **A/AV-Verknüpfung** eingehalten wird (Art. 18 Abs. 2 Bst. d). Zusätzlich wird dargelegt, inwieweit **externe Links** aus publizistischen und nicht aus kommerziellen Gründen gesetzt werden (Art. 18 Abs. 2 Bst. f).

Methodik

Der methodische Ansatz von Publicom ist als **laufende Vollerhebung** sämtlicher Online-Inhalte der drei SRG-Angebote des Jahres 2024 angelegt und liefert damit eine hoch repräsentative Datenbasis zur Überprüfung der Konzessionskonformität. Unter Zuhilfenahme eines halb-automatisierten Forschungssystems mit spezifischen Analyse-Algorithmen und systematischen Qualitätssicherungsmassnahmen, werden die erforderlichen Indikatoren ermittelt. Die angewandte Untersuchungsanlage und Methodik liefern hoch valide Ergebnisse, allerdings mit einem gewissen **Fehlerbereich**. Die ausgewiesenen Werte für Konzessionskonformität können die tatsächlich erbrachten Leistungen der SRG SSR deshalb leicht über- oder unterschätzen.

Die Beurteilung des Ausmaßes der Konzessionskonformität folgt der **Auslegungspraxis des BAKOM**. Publicom weist die Resultate nach Vorgabe der Auftraggeberin aus und hat **keine Deutungshoheit** über die Erfüllung des Auftrags durch die SRG.

Methodisch basiert die Untersuchung auf einer **Inhaltsanalyse** (redaktionelle Analyse) und einer **Linkanalyse**. Für die Datenbeschaffung, -erhebung und Qualitätssicherung hat Publicom ein projektspezifisches Softwarepaket bereitgestellt, bestehend aus einem **Webcrawler**, der in den Online-Angeboten der SRG stündlich neu publizierte oder veränderte Inhalte extrahiert und nach Vorgabe des Codebuchs indexiert, einem **Lektorats-Tool** (für manuelle Codierungen) und einem Qualitätssicherungs-Dashboard (v.a. laufende Reliabilitätstests).

Längenbeschränkung im Newsportal (Art. 18 Abs. 2 Bst. c)

Die redaktionelle Analyse umfasst mehr als **180'000 Online-Beiträge** und gut 154'000 Sendungsbezüge, die hinsichtlich der Erfüllung des Konzessionsauftrags geprüft wurden. Es zeigt sich, dass die Online-Angebote der SRG das Kriterium der Längenbeschränkung im Newsportal **fast immer einhalten**: Insgesamt **98 Prozent** aller Textbeiträge aus den Sparten News, Sport und Regionales/Lokales sind konform mit der Konzessionsvorgabe Art. 18 Abs. 2 Bst. c.. Der Anteil an konformen Newsportal-Textbeiträgen ist bei RSI mit 98 Prozent nur unwesentlich tiefer als bei RTS sowie SRF mit jeweils 99 Prozent.

Nur rund **2 Prozent** der Textbeiträge in den drei SRG-Newsportalen umfassen mehr als 1'000 Zeichen, erfüllen gleichzeitig nicht alle Konzessionsanforderungen und gelten deshalb als nicht konform (N=800). Ein Grossteil der nicht konformen Online-Beiträge verstößt gegen die Anforderungen der SRG-Konzession hinsichtlich **zeitlicher Nähe**, meist weil die Publikation des Beitrags auf dem jeweiligen SRG-Online-Angebot mehr als 35 Minuten vor der Ausstrahlung der Sendung im Sendungsbezug erfolgte. Bei einem kleineren Teil nicht konformer Newsportal-Textbeiträge beruht der Konzessionsverstoss auf einer unzureichenden Sendungsnennung.

Audio-/Video-Verknüpfung (Art. 18 Abs. 2 Bst. d)

Das Kriterium der **A/AV-Verknüpfung** in 75 Prozent aller Textbeiträge, die nicht älter als 30 Tage sind (Art. 18 Abs. 2 Bst. d), wird in den drei Online-Angeboten der SRG mit durchschnittlich **88 Prozent deutlich übertroffen**. Sowohl SRF, mit durchschnittlich 92 Prozent, als auch RTS, mit 86 Prozent, und RSI, mit 84 Prozent, erfüllen die Konzessionsvorgabe insgesamt und auch über alle zwölf Monate des Jahres 2024.

Mit einer Spanne zwischen 89 Prozent (Mai) und **hohen 95 Prozent** (im August), liegt der Anteil an Textbeiträgen, die mit A/AV-Inhalten verknüpft sind, im Angebot von **SRF** über das ganze Jahr 2024 sehr deutlich **über der Konzessionsvorgabe**. Dasselbe gilt für **RTS**: Das französischsprachige Online-Angebot erreicht, nach einem mässigen Start, im April mit 90 Prozent den Jahres-Höchstwert. Nach einem Rückgang wird im August mit 83 Prozent der (deutlich konforme) tiefste Wert des Jahres erreicht. Das Webangebot von **RSI** liegt zwar etwas hinter den beiden anderen Portalen zurück. Aber auch das italienischsprachige Angebot übertrifft, mit einer Spanne zwischen 86% (Juli und August) und 80% (März), die Konzessionsvorgabe in jedem Monat deutlich.

Linkanalyse (Art. 18 Abs. 2 Bst. f)

Für die Linkanalyse hat Publicom, zwecks Überprüfung des **Kommerzialisierungspotenzials**, in den SRG-Auftritten gut **3'213'000 externe Links** von **5'530 Domains** identifiziert. Diese elektronischen Verbindungen wurden nach ihrer Verbindungshäufigkeit und nach fünf funktionalen Kategorien klassiert:

Links auf Drittanbieter mit **direktem Werbebezug** (bspw. Adserver) wurden **keine gefunden**. Diese hätten ein ausserordentlich hohes Kommerzialisierungspotenzial und wären vom weitgehenden Werbe- und Sponsoringverbot der SRG sanktioniert.

In der zweiten, potenziell kritischen Kategorie befinden sich externe Links auf **E-Shops**, von denen Publicom gut 74'600 identifiziert hat, die sich auf 34 Domains verteilen. Der grösste Teil entfällt auf apple.com und play.google.com, wo vor allem unbedenkliche Apps und Podcasts von SRF verlinkt wurden. Ein Indikator für das Kommerzialisierungspotenzial wäre die Einbindung der SRG in Partnersysteme von Drittanbietern, sobald diese in der URL des Links mit einer sogenannten Affiliate-ID erkennbar sind. Hinweise auf solche Partnersysteme gibt es im Jahr 2024 in keinem der drei untersuchten SRG-Online-Angebote.

Die anderen drei Link-Kategorien, technische Dienste mit und ohne Inhalte, sowie Links zu Inhalten Dritter haben ein deutlich geringeres Kommerzialisierungspotenzial. Auch sie geben im Jahr 2024 keinen Anlass zu Bedenken bezüglich der Konzessionskonformität.